

<p>Änderungen/Ergänzungen der Gruppe Klima und Umwelt vom 14.06.2019 zu den Kapiteln 4 und 5. Stand: Februar 2019 mit Ergänzungen vom Mai 2019 Am 18. Juni wurden bei einer Sitzung der Gruppe Klima und Umwelt folgende Änderungen/Ergänzungen/Bemerkungen herausgearbeitet:</p> <p>Punkt 4.3.6 Umwelt „Wenn dieses Zentrum multifunktionalgenutzt würde und für alle Bevölkerungsgruppen attraktive Angebote aus Handel, Kultur und Gastronomie sowie Wohnen erkennbar wären, könne ein lebendiges Zentrum wachsen und damit eine neue Identifikation mit der Stadt entstehen.“ Diesen Satz streichen. Vermutlich aus Versehen eingefügt.</p>	<p>Satz wurde gestrichen.</p>
<p>Die AG fordert darin unter anderem den Erhalt von Wald, Böden und Artenvielfalt, mehr Grünflächen, die Förderung der Landwirtschaft sowie das Vorantreiben solarer und dezentraler Energieversorgung. Außerdem sprachen sich die Akteure deutlich für den Erhalt der Bachauen und den Schutz landwirtschaftlicher Flächen aus. „Die Förderung der Landwirtschaft“ ist missverständlich. Die landwirtschaftlichen Flächen müssen erhalten bleiben. Gefördert werden sollen ökologisch betriebene Landwirtschaft inklusive Blühflächen, Verzicht auf unnötig große Mengen von Pestiziden und Einhaltung der Düngeverordnung. Mehr SOLAWI (solidarische Landwirtschaft). Als Energiepflanzen weniger Mais und Raps, sondern mehr Legumiosen und Silphie, um mit weniger Pestiziden zu arbeiten und durch teilweise mehrjährige Wachstumsphase den Boden zu schonen und den CO₂-Austritt zu verringern. Die klimarelevanten Schneisen – vor allem an Bachauen - müssen erhalten bleiben. Diese dienen auch der Artenvielfalt. Bei der Bemerkung „das 2013 beschlossene Klimaschutzkonzept ..“ sollte eingefügt werden, dass eine dezentrale Versorgung anzustreben ist.</p>	<p>Eingefügt wurde der Satz: Förderung der Landwirtschaft i.S. ökologisch betriebener Landbewirtschaftung.</p> <p>Die weiteren Anregungen gehen für ein ISEK zu sehr ins Detail. Sie werden aber den Ortslandwirten zur weiteren Veranlassung weitergegeben.</p> <p>Eingefügt wurden : Bachauen ...als klimarelevante Schneisen..</p> <p>Eine dezentrale Versorgung der Baugebiete ist anzustreben.</p>
<p>Punkt 5.2.2 Neu-Anspach-App Generationennetzwerk sollte auf die App aufgenommen werden.</p>	<p>Eingefügt wurde: In dieser App soll das bestehende Generationsnetzwerk der Stadt Neu-Anspach und auch auf</p>
<p>Punkt 5.5.1 Gestaltungshandbuch für Grünflächen Bei Bebauungsplänen Vorgaben zur Gartengestaltung erstellen, die auch überprüft werden. Kein Geo-Vlies, kein Rollrasen, Hecken</p>	<p>In den neueren Bebauungsplänen ist damit schon begonnen worden. (Ausschluss Geo-Vlies z.B.)</p>

<p>aus regionalen Gehölzen – mehr Natur im Garten. Zusätzlich zum Gestaltungshandbuch sollte ein übersichtlicher Flyer für alle Haus- und Gartenbesitzer erstellt werden, der die Notwendigkeit einer naturnahen Gartenbewirtschaftung herausstellt.</p>	<p>Projektüberschrift wurde ergänzt: Gestaltungshandbuch und Gestaltungsfestsetzungen in Bebauungsplänen für Grünflächen</p> <p>Wird im Übrigen dann bei der Ausarbeitung des im Gestaltungshandbuches berücksichtigt.</p>
<p>Punkt 5.5.2 Naturnaher Bürgerpark Auch ein naturnaher Bürgerpark wäre eine Denaturierung der Fläche und würde unnötige Erstellungs- und laufende Kosten verursachen. Zudem steht zu befürchten, dass er in den Abend- und Nachtstunden ähnlich wie andere derartige Flächen in Neu-Anspach genutzt wird und ein Sicherheitsdienst patrouillieren muss. Dieser Punkt sollte auf jeden Fall gestrichen werden.</p>	<p>Es ist Wunsch der Bürger vor Ort vorhandene Grünflächen aufzuwerten und für innerstädtische Ruhezone zur Verfügung zu stellen. Ein großer Teil der Grünfläche bleibt weiterhin eine Pferdekoppel. Bedenken zur Sicherheit oder Lärm sollten berücksichtigt werden, allerdings dürfen deshalb städtische Planungen nicht behindert oder zurückgestellt werden.</p>
<p>Weiterhin sollten Überlegungen zur Altersstruktur und in absehbarer Zeit Freiwerdenden Häuser und/oder Wohnungen einbezogen werden.</p>	<p>Hier ist bereits ein Förderprogramm „Jung kauft Alt“ in Planung sowie entsprechende Beratungsangebote.</p>
<p>Ortsnahe Infrastruktur wie Kindergarten, Jugendzentren etc. zur Verkehrsvermeidung muss erhalten und/oder aufgebaut werden</p>	<p>Wird im Ablauf der Gesamtplanung berücksichtigt.</p>
<p>Die Wasserversorgung muss berücksichtigt werden. Der Vogelsberg will keine weiteren Lieferungen zulassen und das Hessische Ried ist auch überlastet. Bei Neubauten ist auf Getrennte Wasserversorgung in Brauch- und Trinkwasser zu achten. Zisternen sind zu planen und das gesamte Grundstück muss ausreichende Versickerungsflächen ausweisen.</p>	<p>In den Steckbriefen enthalten und geprüft</p> <p>Aufgabe + Berücksichtigung des WBV</p> <p>Bereits Standard in Bebauungsplänen</p>
<p>Die Politik ist aufgefordert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auf sauberes und leises Gewerbe Wohnungen gebaut werden dürfen. Gewerbe-Parkplätze müssen mehrstöckig oder als Tiefgarage geplant werden.</p>	<p>Aufgabe von Inhalten in Bebauungsplänen, u.a. bei Urbanes Wohnen</p>
<p>Ebenfalls ist die Politik gefordert, Verträge mit Investoren so zu gestalten, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum gebaut wird</p>	<p>Im ISEK unter 5.1.2 enthalten bei Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit</p>
<p>Sanierungsbereite Eigentümer von alten Häusern, Wohnungen etc. im Ortskern müssen unterstützt werden (ideell und finanziell), um Wohnmöglichkeiten zu erhalten.</p> <p>Ebenfalls ist die Unterstützung von Wohnungsinhabern, die sich verkleinern möchten, gefordert</p>	<p>Hier gab es bereits Förderprogramme (im alten Ortskern Anspach Programm Einfache Stadterneuerung PES und in den Stadtteilen Dorfentwicklungsprogramm) Weitere Unterstützung durch externe Förderprogramme wie KfW, Denkmalschutz etc.</p> <p>Siehe geplantes Förderprogramm „Jung kauft Alt“</p>

Studien zu Neubaugebieten zeigen, dass die zu erwartenden Steuermehreinnahmen nicht reichen, um die Kosten der notwendigen Infrastruktur zu decken. Daher muss vor Baubeginn sichergestellt sein, dass das Gebiet auf jeden Fall profitabel wird.	Mit Planungsabsicht ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung voraus gehend
Baupläne müssen auf Einhaltung überprüft werden in Bezug auf naturnahe Gartengestaltung.	Kernaufgabe der Bauaufsicht, die dem Kreisbauamt obliegt
Streuobstwiesen als Ausgleichsmaßnahmen sind nur ihre Öko-Punkte wert, wenn sie auch gepflegt werden. Dies gilt für 30 Jahre. Hier helfen möglicherweise Patenschaftvereinbarungen. Pflege schulen und überprüfen.	Es gibt bereits Patenschaften und weitere werden angestrebt.
Aufgrund der Vielfalt der Aufgabe wäre eine weitere Stelle für einen Umweltbeauftragten zu schaffen. Die Kosten hierfür rechnen sich aus nicht geleisteten Umweltschutzmaßnahmen ergeben.	Angelegenheit des Stellenplanes bei den jeweiligen Haushaltsberatungen
Flyer „Wie spare ich Energie“ auflegen	Bereits vorhanden, siehe Energieberatungen
Straßenbegleitgrün nicht mehr mulchen, sondern mit dem Balkenmäher arbeiten	Wird durch Bauhof bereits durchgeführt.
<p>Stellungnahme AG Neue Mitte vom 26.6.2019: Aus unserer Perspektive ergaben sich erfreulich wenige und schon gar keine grundlegenden Überarbeitungs-wünsche. Wir sehen die Kerninteressen der Arbeitsgruppe Neue Mitte als berücksichtigt an und hatten nur kleinere Änderungswünsche an Frau Balsler-Hahn übermittelt, die sich im Auftrag von Frau Schade an alle Gruppensprecher gerichtet hatte.</p> <p>Unsere Rückfrage in unsere Gruppe ergab übrigens weder Zustimmung noch Änderungswünsche, so dass wir uns als Gruppensprecher im beiderseitigen Einvernehmen weiterhin bemühen, das seinerzeit kleinteilig abgestimmte Gruppenergebnis zu vertreten.</p> <p>Raphael Eckhard/Martina Kuth</p>	Keine Anregungen/Ergänzungen
<p>Änderungen/Ergänzungen der Gruppe Gewerbe/Einzelhandel vom 12.06.2019</p> <p>Basierend auf die Inhalte unseres Endprotokolls vom Juni 2018 ergibt sich bei Vergleich mit der</p>	

<p>o.g. ISEK 2040 Version (Kapitel 4 und 5) folgendes Ergebnis:</p> <p>A) Die unter Punkt "4.3.3 Gewerbe" aufgelisteten Ideen entsprechen weitestgehend den Kernpunkten des Arbeitskreises. ABER: Die von uns ebenfalls vorgeschlagene Aufnahme eines "Immobilien Fonds" in den Haushalt der Stadt fehlt jedoch vollständig und ist auch im weiteren Verlauf der Vorlage nicht aufzufinden. Dieser Fond soll zum Erwerb von Gebäude (z.B. im alten Ortskern) genutzt werden damit diese von der Stadt zielgerichtet (z.B. Start Up, Kleingewerbe etc.) weiter gegeben werden können. Bitte ergänzen Sie die vorhandene Auflistung noch um Sie diesen Punkt.</p>	<p>Im ISEK aufgenommen wurde bei dem Schlüsselprojekt 5.1.3</p> <p>In den Haushalt der Stadt sollte ein Immobilienfonds eingestellt werden, um Grundstücke (Bodenbevorratung) und Leerstandgebäude zu erwerben um diese einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. (auch in Verbindung des geplanten Förderprogramms „Jung kauft Alt)</p>
<p>B) Die unter Punkt 5.2.2 Globaler Highway Glasfaser " aufgeführten Aufgabenstellungen finden sicherlich die Zustimmung unsere AG. Realisierung, meines Erachtens nach, jedoch separierter Betrachtungen und Beschlüssen.</p> <p>Christoph Dittmar AK Sprecher</p>	<p>Ist den Haushaltsberatungen vorbehalten.</p>
<p>Stellungnahme der Gruppe Siedlungsentwicklung vom 28.06.2019</p> <p>Wir haben als Gruppensprecher der AG Siedlungsentwicklung + Wohnen auf den ersten Entwurf des Masterplans mit einer Stellungnahme reagiert, die Teil der Anlage zur Vorlage 85/2019 ist. Wir wurden außerdem am 11. Mai aufgefordert, die Kapitel 4. und 5. des Entwurfs des Masterplans zu kommentieren und Änderungswünsche bekannt zu geben, was wir auch am 19.05. getan haben. Diese Änderungen sind in der Anlage 1 zur Vorlage 141/2019 auch entsprechend berücksichtigt. Wir sehen unsere Standpunkte und Argumente also insgesamt in den vorliegenden Entwürfen, Unterlagen, Anlagen und Papieren berücksichtigt.</p> <p>Jonas Mulfinger/Josef Homm Gruppensprecher</p>	<p>Keine Änderungen/Ergänzungen</p>
<p>Schreiben VdK-Ortsverband Neu-Anspach vom 11.6.2019</p> <p>Auf der VdK Neu-Anspach hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2040 (früher Masterplan) mit Interesse begleitet. Leider sehen wir unsere Anregungen im vorliegenden Beschlussentwurf nicht vollständig berücksichtigt.</p>	

<p>Selbstverständlich befürwortet der VdK die Förderung von bezahlbarem Wohnraum um Altersarmut zu verhindern. Auch unterstützen wir die Forderung nach seniorengerechtem/barrierefreiem Geschosswohnungsbau um kostenintensive Aufenthalte in Seniorenheime zu vermeiden. Gleichzeitig kann so auch das soziale Umfeld für die Menschen beibehalten werden.</p> <p>Eine weitere Forderung, auf die wir im Masterplan nicht verzichten können, ist die nach mehr Barrierefreiheit auch im öffentlichen Raum: Bei den städtischen Straßen, Haltestellen, Überwegen, Fußgängerbereichen, Gebäuden und dem Zugang zum ÖPNV. Das schließt insbesondere Hilfen für Sehbehinderte ein.</p> <p>Seit langer Zeit setzt sich der VdK Neu-Anspach für diese Maßnahmen ein, damit Menschen mit Handicap die gleichen Möglichkeiten haben am Leben teilnehmen zu können (Teilhabeprinzip)</p> <p>Der öffentliche Bereich muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Es sollte auch Aufgabe des neuen Wirtschaftsförderers sein, der privaten Geschäftswelt die Vorteile von Barrierefreiheit für einen großen Teil der Kundschaft zu verdeutlichen. Dies gilt im besonderen Maße auch für die lokalen Ärzte, deren Praxen oft nur schwer oder gar nicht von Menschen mit Einschränkungen aufgesucht werden können.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Anregungen in das ISEK 2040 aufzunehmen.</p>	<p>Sowohl unter der Ziffer 4.3.1 AG Siedlungsentwicklung ist auf die anzustrebende Durchmischung von unterschiedlichen Wohnformen als auch bei den Projekten 5.3.3. Neue Mitte und 4.3.1 Wohnraum für jede Lebenslage eingegangen worden.</p> <p>Im ISEK wird neben dem Klimaschutzkonzept auch die Barrierefreiheit mit berücksichtigt, ohne es explizit gesondert zu erwähnen. Die Normen und wichtigsten anerkannten Regelwerke für den öffentlichen Außenraum sind zu berücksichtigen und wurden auch in der Vergangenheit bereits berücksichtigt (Beispiel Rathaus und Haltestellen)</p>
<p>AG Freizeit, Naherholung, Tourismus und Sport vom 2.7.2019</p> <p>Nach Meinung der Gruppenmitglieder wurde das Thema „Naherholung, Freizeit- und Sportpark“ äußerst spärlich bis gering in Augenschein genommen. In einem Kurzgespräch mit Frau Schade wurde die Sache kurz und kategorisch mit den Worten: „Der Sportplatzstandort ist in hausen festgelegt und der wird auch nicht mehr geändert“ kommentiert. Für was brauchen wir dann einen Masterplan? Die Arbeitsgruppe war enttäuscht darüber, dass die mühevollen Arbeit so spartanisch behandelt wurde. Daher bitte ich als Gruppensprecher die Gremien der Stadt und die verantwortlichen Mitglieder der Lenkungsgruppe um eine genauere Einsichtnahme des Projektes.</p> <p>Gliederung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gastronomie 2. Freizeitangebote ausbauen und erhalten 3. Fahrradtourismus im Usinger Land 4. Sport- und Freizeitpark Neu-Anspach 5. Einbindung Öffentlichkeit <p>Zu 4. Vernetzung der Sportstätten aller Ortsteile (Schwerpunktbildung) z.B.</p>	<p>Die Kritik ist nicht berechtigt. Auf die Schlüsselprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> 5.2.3 Fuß- und Radwege in und um Neu-Anspach 5.4.2 Gemeinsam zum Erfolg – Sport im Wandel der Zeit 5.5.4 Orte der Erholung 5.5.3 Naturnaher Bürgerpark wird verwiesen

<p>-Radweg um Neu-Anspach -Laufstrecke vom Sportplatz Hausen zum Waldschwimmbad, Einbindung der bestehenden wildschweinroute und Erstellung eines Lehrpfades</p> <p>Vereine aller Ortsteile mit Vereinsheimen in ein Gesamtkonzept einbinden</p> <p>Waldschwimmbad als ein zentrales Element: -Handballplatz als Festplatz und Veranstaltungsort nutzen -Mehrgenerationenpark im Schwimmbadgelände erweitern (dauerhaft zugänglich) -Wanderwege, Laufstrecken, Radwege ausbauen und darstellen (siehe Karte im Anhang) -Entschärfung Ausfahrt Schwimmbad auf Landstraße (z.B. Kreisverkehr oder Unterführung) -Einbindung in ÖPNV (Bushaltestelle oberhalb Schwimmbad)</p> <p>Erinnerung</p> <p>Naherholungs, Freizeit- und Sportpark Langhals/Oberes Usatal Mit bestehenden Vereinsheimen Hundeübungsplatz Wanderheim Reitplatz Schützenhaus Schlepperfreunde Könnten eine Bogenschießanlage, Tennisplätze(Tennishalle) und Fußballplätze (Kunst- und Rasenplätze) mit dazugehörigen Parkplätzen und schon bestehenden Wanderwegen mit einbezogen werden (Talmühle, Segelfluggelände, Herzberg oder Erlenbachquelle)</p> <p>Die Gruppe war sich einig, dass diese Konstellation einen hohen Kultur- und Freizeitwert für die Stadt Neu-Anspach darstellen kann: Freizeit- Naturerholungs-Sportpark Neu-Anspach</p> <p>Gerhard Müller Gruppensprecher</p>	<p>Die Möglichkeit der ÖPNV- Anbindung wurde von der Verwaltung gerade geprüft. Nach Abstimmung mit dem Regionalen Verkehrsdienst Polizeidirektion Hochtaunus, Hessen Mobil und Verkehrsverband Hochtaunus wäre zwar eine Bus-Anbindung aus Richtung Neu-Anspach in Richtung Weilrod-Brombach möglich, aber aus Richtung Weilrod-Brombach kommend auf Grund des hohen Gefahrenpotentials nicht umsetzbar. Eine Bushaltestelle würde jedoch nur Sinn machen, wenn Fahrgäste auch wieder abgeholt werden können. Insofern ist das Vorhaben so nicht umsetzbar.</p> <p>Dieser Vorschlag wurde nicht aufgenommen, weil</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stavo hat nach Erstellung eines Sportentwicklungsplanes am 10.12.2012 Planungs- und Umsetzungsschritte für die Zusammenführung von Sportaußenanlagen beschlossen. Danach soll in Etappen nach der Erneuerung des Kunstrasenplatzes in der FLJ-Straße die Sportanlage nach Hausen-Arnsbach verlegt werden. 2. Die Stavo hat daraufhin deshalb am 20.2.2013 die Aufstellung eines Baugebietes westlich des Sportplatzes zur Sicherstellung der Finanzierung des neuen Sportplatzes in Hausen-Arnsbach beschlossen. 3. Außerdem hat die Stavo am 20.2.2013 den Aufstellungsbeschluss für das Sportgelände Hausen-Arnsbach gefasst. 4. Gleichzeitig wurde durch Ausübung eines Vorkaufsrechtes schon Grundstücke in einer Größenordnung von 9.189 m² östlich des Sportplatzes Hausen angekauft. 5. Vor Grundsatzentscheidung wurden mehrere möglichen alternativen Standorte für die Verlegung des Sportplatzes u.a auch der Bereich „Kirschenallee/
--	---

	<p>Bruchwiesen "südwestlich der L3041 geprüft. Dieser Standort musste für den Bau einer zentralen Sportanlage verworfen werden, da es deutliche Restriktionen gab: fehlende Erschließungsanbindung an der L3041, kein ÖPNV, teilweise Wasserschutzgebiet, teilweise Biotopschutz, erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, starke Hanglage, unbelastetes Landschaftsbild, Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Vorkommen sensibler Lebensräume.</p> <p>6. Im laufenden ISEK-Verfahren wurde am 20.8.2019 ein Expertengespräch zum Stand der Sportentwicklungsplanung aus 2012 mit den betroffenen Vereinen geführt. Die Vereine haben erklärt, dass Sie nach wie vor an einer Verlagerung des Sportplatzes nach Hausen-Arnsbach interessiert sind. Eine Verlagerung an den Standort Kirschenallee würde nicht die gewünschten Synergieeffekte mit sich bringen und eigentlich gegen die gewünschte Zusammenführung der Sportanlagen sprechen. Reduzierung der Folgekosten und eine verbesserte Nutzungsoptimierung ist nur möglich, wenn es eine zentrale Anlage gibt.</p>
<p>AG Verkehr und Mobilität - Keine Eingabe -</p>	
<p>Fraktion b-now über Sozialausschuss am 4.6.2019</p> <p>Im Rahmen der Daseinsfürsorge hat eine Stadt die Aufgabe, grundlegende Infrastrukturangebote sicherzustellen. Zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt trägt maßgeblich bei, dass die unterschiedlichen Zielgruppen von einem breitgefächerten sozialen Infrastrukturangebot angesprochen werden.</p> <p>Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Baustein, um das gesellschaftliche und kulturelle Leben einer Stadt sichern zu können.</p> <p>Neu-Anspach hat zahlreiche unterschiedliche Angebote der Bildung, Inklusion, Integration und Beratung.</p> <p>Vielen Bürgern ist die Vielfalt der Angebote nicht bekannt, Informationen müssen effizienter und zielgerichteter werden. Ein guter Schritt dorthin ist das Generationen-Netzwerk Neu-Anspach. Netzwerkpartner sind zurzeit u.a. BUND, basa, GANZ Familienzentrum, die Stadt Neu-Anspach</p>	<p>Auf die Ausführungen zum Schlüsselprojekt 5.2.2 Neu-Anspach-App wird verwiesen.</p>

Seniorenbeirat, ZAK Generationenenhilfe, Arbeitskreis Flüchtlinge, VdK, Caritas-Zentrum. Das Netzwerk kann jederzeit durch weitere Partner erweitert werden.

Die unterschiedlichen Angebote werden gemeinsam beworben, Ressourcen können gebündelt werden und eine Vernetzung des Engagements ist möglich.

Alle Beteiligten werden von der Verwaltung adäquat informiert, damit die soziale Infrastruktur erhalten und entwickelt werden kann. Dazu sind aktuelle Sachstandsberichte und Bedarfsplanungen zu erstellen und zu kommunizieren.

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht immer langfristig ausgerichtet, sondern kann auch in zeitlich begrenzten Projekten verstärkt gefördert werden. Es besteht von Seiten der Bürger Interesse an gemeinsamen Aktionen um Neu-Anspach schöner zu gestalten (z.B. Müllsammelaktion „Sauberes Neu-Anspach“ oder „Initiative Neu-Anspach blüht auf“)

Stand 4.7.2019 – Aufgestellt von der Lenkungsgruppe

Anlage: Plan zur Stellungnahme AG Freizeit, Naherholung, Tourismus und Sport

